



entdecken • erleben • mitmachen  
**CHOCOVERSUM**  
by **HACHEZ**

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IM CHOCOVERSUM

1. Die Vertragschließenden verbindet ein Vertrag mit gegenseitigen Verpflichtungen, sobald der Auftraggeber die Auftragsbestätigung der Auftragnehmerin unterzeichnet zur Verfügung stellt. Die Auftragsbestätigung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Inhalt der vertraglichen Beziehungen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie diese mit der Auftragnehmerin vereinbart hat. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Kommt es abweichend zu dem vereinbarten Leistungsumfang zu einem geringeren, als dem vereinbarten Bedarf z.B. wegen geringerer Teilnehmerzahlen oder witterungsbedingten Umständen, so begründet dies keinen Anspruch auf Minderung des vereinbarten Preises. Hiervon ausgenommen sind vereinbarte Kosten für Speisen- und Getränkepauschalen, wenn die verringerte Teilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich der Auftragnehmerin mitgeteilt wird.
3. Bei Veranstaltungen bis zu einer Kostensumme von 1.500,- Euro ist das Zahlungsziel 10 Tage nach dem Veranstaltungstermin.  
Bei Veranstaltungen über einer Kostensumme von 1.500,- Euro ist der Auftraggeber verpflichtet, bei Auftragserteilung 60 % der Bruttoauftragssumme zu zahlen. Die Restzahlung ist spätestens 10 Tage nach Vorlage der abschließenden Rechnung zu zahlen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.
4. Veranstaltungen, die vom Auftraggeber abgesagt werden, sind kostenpflichtig und werden nach folgenden Staffellungen berechnet.  
A) Bei Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 25% der im Angebot aufgelisteten Kosten inkl. der gesetzlichen MwSt von 19% auf das unten genannte Konto zu entrichten.  
B) Bei Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 50 % der im Angebot aufgelisteten Kosten inkl. der gesetzlichen MwSt von 19% auf das unten genannte Konto zu entrichten.  
C) Bei Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber 72 Stunden vor dem Veranstaltungstermin sind 100 % der im Angebot aufgelisteten Kosten inkl. der gesetzlichen MwSt von 19% auf das unten genannte Konto zu entrichten.
5. Für angebotene Dienstleistungen, die wegen einer zu späten Bestätigung nicht mehr durchgeführt werden können, übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.
6. Die Ware ist vom Auftraggeber beim Empfang zu prüfen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem angegebenen Ansprechpartner der Auftragnehmerin anzuzeigen, gegebenenfalls telefonisch zu melden, um für Abhilfe sorgen zu können. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt.
7. Der Auftraggeber haftet für Sach- und Personenschäden, die während der Veranstaltung durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.
8. Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Mobiliar und Geschirr, Bruch - und Schwund nach dem Neuwert zu ersetzen. Die Abrechnung über Bruch- und Fehlmengen erfolgt mit der abschließenden Rechnung oder gegebenenfalls später.
9. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem hier zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ist Hamburg.
10. Sollte diese Vereinbarung oder Teile hiervon - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam werden, tritt anstelle der unwirksamen Vereinbarung eine Regelung, die dem Gewollten am nächsten kommt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Auftraggeber

**HACHEZ**  
**Chocoversum GmbH**  
Meßberg 1  
20095 Hamburg

T+49 (0)40 41 91 230 - 0  
F+49 (0) 40 41 91 230 - 20  
info@hachez-chocoversum.de  
www.hachez-chocoversum.de

Hamburg Sparkasse AG  
BLZ 200 505 50  
Konto 1 280 396 928

Amtsgericht Hamburg  
HRB 118699  
Steuer-Nr. 48/727/01600

Bärbel Dahms  
Frank Thie  
Hasso G. Nauck  
Wolf Kropp-Büttner